

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	13.11.2018

Entwicklung eines Wasserbussystems auf dem Rhein – Welchen Fortschritt gibt es zur sinnvollen Ergänzung unseres ÖPNV-Angebotes?

hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 11.09.2018, TOP 5.2.2

Die SPD-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragen 1, 2 und 3:

„Wie ist der aktuelle Sachstand zur Realisierung des Wasserbussystems? Ist die regionale Machbarkeitsstudie zwischenzeitlich beauftragt?

Wie stellt sich die Zeit-/Maßnahmenplanung der Verwaltung dar? Was hat die Verwaltung zwischenzeitlich unternommen, um das Thema angesichts des Handlungsdrucks durch aktuelle Quartiersentwicklungen wie Deutzer Hafen oder in Mülheim sowie insbesondere auch vor dem Hintergrund der Diskussionen zum ÖPNV-Ausbau zu forcieren und möglichst zügig zu Ergebnissen zu gelangen?

Wurde die Förderung der Machbarkeitsstudie beim Land beantragt und liegt ggf. bereits eine Förderzusage vor?“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat gemeinsam mit den anderen beteiligten Kommunen Leverkusen und Wesseling sowie dem Region Köln/Bonn e.V. eine detaillierte Projektbeschreibung zur Machbarkeitsuntersuchung erstellt und so ausgearbeitet, dass diese mit den Förderrichtlinien des Landes konform ist. Im Anschluss wurde auf Basis der Projektbeschreibung eine Kooperationsvereinbarung zwischen den genannten Kommunen vertraglich ausgearbeitet. Im Zuge dessen haben die jeweiligen Kommunen die für eine Förderung benötigten finanziellen Eigenanteile gesichert. Hierfür mussten in Leverkusen und Wesseling zunächst politische Beschlüsse eingeholt werden. Das Land NRW hat im Anschluss daran die Förderrahmenbedingungen geändert, was zu einer zeitlichen Verzögerung führte.

Die Kooperationsvereinbarung wurde im Oktober/November 2018 von allen beteiligten Kommunen unterzeichnet. Damit liegen jetzt die Voraussetzungen vor, um den Förderantrag beim Land einzureichen. Der Antrag wird voraussichtlich bis Mitte November 2018 an die zuständige Bewilligungsbehörde verschickt sein. Die schriftliche Förderzusage wird Ende 2018/Anfang 2019 erwartet.

Der weitere Zeitplan sieht vor, dass im 1. Halbjahr der Vergabeprozess abgeschlossen und mit der Erarbeitung der Studie begonnen wird. Die Förderrichtlinie sieht einen Bearbeitungszeitraum von einem Jahr vor. Dieser kann, falls erforderlich, um ein halbes Jahr verlängert werden. Mit den Ergebnissen der Studie ist daher im Jahr 2020 zu rechnen.

Frage 4:

„Welche Aktivitäten hat die Verwaltung zwischenzeitlich unternommen, um eine Starterverbindung gemäß Auftrag des Rates aus Mai 2016 zu realisieren?“

Antwort der Verwaltung:

Es ist vorgesehen, dass die Ermittlung einer sinnvollen Starterverbindung in der Ausschreibung als Aufgabe festgeschrieben wird, die die Auftragnehmer der Studie zu erbringen haben. Der Vorschlag des Rates, eine erste Verbindung zwischen Rodenkirchen und Porz einzurichten, wird dabei auch untersucht.

Frage 5:

„Wie ist der Stand der Gespräche zwischen Verwaltung und Ford-Werken zum Vorschlag des Unternehmens, eine schnelle und kreative Lösung für eine Fährverbindung über den Rhein umzusetzen? Wurden hier bereits konkrete Vorschläge entwickelt, die die Verkehrssituation auch mit Blick auf die Leverkusener Brücke verbessern können?“

Antwort der Verwaltung:

Zu diesem Projekt haben bereits Gespräche und Abstimmungen zwischen Ford, KVB, HGK und Verwaltung stattgefunden. Ford ist auf Basis der Untersuchungen zu dem Ergebnis gelangt, dass eine Fährverbindung unter den bestehenden Rahmenbedingungen nicht geeignet ist, um die Verkehrssituation für die Pendelnden während des Neubaus der Leverkusener Brücke zu verbessern. Im Rahmen des Erstellungsprozesses zur Machbarkeitsstudie wird die Verwaltung Ford einbinden, um die Fragestellung der Fährverbindung gegebenenfalls nochmals aufnehmen zu können.

Gez. BG Blome